



Leseprobe aus: Noyon, Heidenreich, Schwierige Situationen in Therapie und Beratung, ISBN 978-3-621-28089-1

© 2013 Beltz Verlag, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-621-28089-1>

28 Zufällige Begegnungen mit Klienten im privaten Kontext

Es ist Freitagabend und Sie sind froh, dass die anstrengende Arbeitswoche vorbei ist. Auf die Ü30-Party, zu der Sie gerade unterwegs sind, freuen Sie sich schon seit Tagen, denn Sie können es kaum erwarten, endlich mal wieder die „Sau rauszulassen“, nach der ganzen Woche voll der kontrollierten Interaktion und Kommunikation, und Arme und Beine zu schlenkern, bis Ihnen der Schweiß aus dem Ärmel läuft. Voller Energie kaufen Sie sich Ihre Eintrittskarte und nehmen Kurs auf die Tanzfläche, als Sie an deren Rand Ihren Patienten Klaus F. sehen, der aufmerksam die Tanzenden betrachtet. Ihr gerade noch fast berstendes Energiepaket zerplatzt wie eine Seifenblase ...

Schwierige Situationen können sich mit unseren Klienten nicht nur im professionellen Kontext ergeben. Insbesondere dann, wenn wir am selben Ort wohnen, an dem wir auch arbeiten, sind Begegnungen mit Klienten im privaten Bereich mehr oder weniger vorprogrammiert. Aus diesem Grund ist es günstig, für diesen Fall einige vorbereitende Überlegungen anzustellen, um nicht in einer Art zu reagieren, die einem später möglicherweise leid tut. Hierzu sind einige prinzipielle Überlegungen hilfreich, auf die wir im Folgenden eingehen. Anschließend unterscheiden wir die wichtigsten Varianten privater Begegnungen und geben Hinweise zu dem aus unserer Sicht korrektesten und erfolgversprechendsten Verhalten.

Schweigepflicht

Grundsätzlich ist es wichtig, dass Sie bei einer zufälligen Begegnung mit Klienten nicht versehentlich die Schweigepflicht brechen! Sie müssen immer damit rechnen, dass es einem Klienten nicht angenehm ist, irgendwem gegenüber zuzugeben, dass er sich in einer professionellen Beraterischen oder therapeutischen Behandlung befindet. Deshalb müssen Sie allen Klienten, denen Sie zufällig privat begegnen, die Möglichkeit zu einem Verhalten im Sinne des „Wir kennen uns nicht“ geben. Das ist besonders wichtig, wenn der Klient, dem Sie begegnen, nicht allein ist. Denn eine noch so harmlose Begrüßung zwischen Ihnen und Ihrem Klienten kann in einem solchen Falle dazu führen, dass seine Begleiter ihn anschließend mit der „Wer war das denn?“-Frage in Verlegenheit bringen.

Aus diesem Grund machen wir Behandler bei einer zufälligen Begegnung im Privatbereich nie den ersten Schritt auf einen Klienten zu. Strenggenommen brechen Sie mit einer bloßen Begrüßung natürlich nicht die Schweigepflicht, denn Sie geben ja keine konkreten Informationen preis, wenn Sie „Hallo“ sagen. Aber aus unserer Sicht ist Spitzfindigkeit hier nicht angemessen: Es geht darum, welche Konsequenzen unser Verhalten insgesamt haben kann, und die mögliche Erklärungsnot, in die wir einen Klienten gegenüber seinen Begleitern bringen können, sollte uns hier als Grund zur Zurückhaltung genügen.

Persönliche Bedürfnisse des Behandlers

Einige unserer in einer Großstadt wohnenden und arbeitenden Supervisanden berichten, dass sie sich in öffentlichen Großveranstaltungen häufig „irgendwie beobachtet“ fühlen, einfach deshalb, weil die Wahrscheinlichkeit, von einem Klienten oder Patienten gesehen zu werden, sehr groß ist. Diese Gefühle verdeutlichen, wie schwierig eine saubere Trennung zwischen Berufs- und Privatleben sein kann. Die konkrete Vorgehensweise hängt hier sehr stark von dem individuellen Bedürfnis des Behandlers ab. Wem eine solche vollständige Trennung äußerst wichtig ist, dem bleibt kaum eine andere Wahl, als zwischen seinen Privatbereich (Wohnort, Freizeitort) und seinen Arbeitsplatz eine möglichst große Entfernung zu legen. Wir kennen Kollegen, die aus diesem Grund tägliche Fahrten von 50 km oder mehr (ein Weg) auf sich nehmen, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, ihren Patienten und Klienten nicht im Privaten zu begegnen. Wir möchten betonen, dass aber auch in einem solchen Fall keine Sicherheit gewährleistet ist: Die Wahrscheinlichkeit ist sicherlich geringer, als wenn Wohn- und Arbeitsort identisch sind, doch gleich Null kann sie nie sein. Deshalb ist es wichtig, für den Umgang mit solchen Situationen, wie sie im Folgenden beschrieben werden, auf jeden Fall gewappnet zu sein. Glücklicherweise ist hierin aus unserer Sicht auch kein wirklich ernstes Problem zu sehen, selbst in extremen Situationen, wie wir noch zeigen werden. Doch Sie sollten sich Gedanken darüber machen, wie unangenehm Ihnen Situationen dieser Art prinzipiell sind, um dann gegebenenfalls Konsequenzen für die Wahl Ihres Wohn- und Arbeitsortes zu ziehen. Beide Extreme sind hier prinzipiell völlig in Ordnung, sowohl der Wunsch nach möglichst scharfer Trennung als auch ein völlig unangstlicher Umgang mit solchen zufälligen Begegnungen.

Arten von persönlichen Begegnungen mit Klienten

Im Folgenden beschreiben wir nun die konkrete Vorgehensweise, die aus unserer Sicht in den hier fraglichen Situationen angeraten ist. Dabei gehen wir auch auf spezielle Ängste ein, die Behandler dabei möglicherweise haben werden.

Begegnung in „harmlosen“ Situationen

Am häufigsten wird es Ihnen vermutlich passieren, dass Sie einem Klienten in einer wenig bedeutungsschwangeren Situation begegnen (z. B. in der Fußgängerzone, im Getränkemarkt usw.). „Harmlos“ nennen wir diese Situationen deshalb, weil Sie sich in ihnen nicht in einer besonderen Weise präsentieren müssen oder wollen (anders als beispielsweise in unserem einleitenden Beispiel zur Ü30-Party; dazu später mehr) und Ihr Klient somit von Ihnen nichts sonderlich Privates zu sehen bekommt. Eine solche Situation sollte möglichst unverkrampft und natürlich gestaltet werden. Wie oben im Abschnitt über Schweigepflicht ausgeführt machen wir nicht den ersten Schritt, sondern bieten unaufdringlich Blickkontakt an und versuchen zu erkennen, ob der Klient es zu einer Begrüßungssituation kommen lassen möchte oder nicht. Sehr selten wird es passieren, dass ein Klient dies nicht will, beispielsweise weil er in Begleitung ist und nicht erklären möchte, woher er Sie kennt. In solchen Fällen wird der Klient deutlich zeigen, dass er keine Kontaktaufnahme wünscht (Kopf wegrehen, Blickkontakt abbrechen), die Sie dann natürlich auch nicht anstreben. Es wird somit eine Situation wie „unter Fremden“ stattfinden, auf die Sie in der nächsten Sitzung mit dem Klienten unbedingt noch einmal kurz zu sprechen kommen sollten, damit Ihr Klient nicht fälschlicherweise befürchtet, dass Sie sich unhöflich behandelt fühlten oder dergleichen. Dieses Thematisieren der zufälligen Begegnung in der nächsten regulären Beratungs- oder Therapieeinheit ist im Übrigen in jedem der folgenden Fälle angeraten! Sie sollten damit rechnen, dass eine solche Begegnung für den Klienten irgendeine Relevanz besitzt, die für Ihre weitere Behandlung bedeutsam sein kann – deshalb sollte hier nichts versäumt werden.

Sehr viel häufiger wird es unserer Erfahrung nach so sein, dass Ihre Klienten Sie völlig normal grüßen möchten, ganz ähnlich wie bei einer Begegnung mit einer anderweitig bekannten Person auch. Gehen Sie hierauf ruhig in normaler und unkomplizierter Art und Weise ein, je nach der konkreten Situation: In einer „schnellen“ Situation (z. B. auf Rolltreppen aneinander vorbeifahren) Zunicken mit freundlichem Lächeln, in einer ruhigeren Situation (z. B. Fußgängerzone) ggf. auch kurze Begrüßung („Hallo“ mit Händedruck). Abweichend von der Begegnung mit einem persönlich Bekannten sollten Sie in Ihrer Grundhaltung nicht einladend in Richtung eines „kleinen Schwätzchens“ wirken. Die Standardfrage „Und, wie geht’s?“ ist deshalb nicht unbedingt ratsam, weil sie den Klienten möglicherweise ermuntern wird, das zufällige Treffen zu einer außerplanmäßigen Beratungssituation zu nutzen. Wenn es zu einem echten Kontakt und nicht nur einem schlichten zunickenden Grüßen und Weitergehen kommt, ist es somit eher ratsam, diesen mit einer situationsspezifischen Floskel einzuleiten („Hallo ... Sie also auch heute in der Fußgängerzone unterwegs ...“) und möglichst flott dann auch wieder zu beenden („Ich muss noch Einiges erledigen, wir sehen uns ja dann am Dienstag. Viel Spaß noch!“). Gehen Sie prinzipiell davon aus, dass eine zufällige Begegnung für Ihre Klienten auch tendenziell eher leicht verunsichernd ist, diese deshalb möglicherweise nicht genau wissen, wie sie sich

verhalten sollen, und deshalb gut finden, wenn Sie die Situation strukturieren, lenken und damit eben auch beim Auflösen der Situation helfen. Die Leitlinie lautet also allgemein: Freundlichen und kurzen Kontakt anbieten, diesen kurz gestalten und dann zügig wieder auflösen (mit „zügig“ meinen wir hier konkreter: innerhalb von einer halben bis einer Minute).

Etwas anders wird es laufen, wenn Ihr Klient sich sehr darüber freut, Sie zufällig zu treffen und er die Gelegenheit tatsächlich gerne beim Schopf ergreifen möchte („Wie gut, dass ich Sie treffe, denn gestern ist was passiert, worüber ich sowieso mit Ihnen reden wollte ...“). Hier ist ein schnelles Abschätzen des Ernstes der Lage vonnöten. In allen nicht-gravierenden Fällen sollten Sie den Kontakt ganz ähnlich wie oben zügig beenden und nicht auf das Redebedürfnis des Klienten eingehen („Ich kann verstehen, dass Sie darüber jetzt gerne sprechen würden, aber das geht jetzt für mich leider nicht. Wir sehen uns ja am Dienstag, da können wir darüber sprechen, okay?“). Problematischer wird es, wenn die Verfassung des Klienten schlechter ist und Sie sich nicht innerhalb der oben angegebenen Minuten vergewissern können, dass der bereits verabredete nächste Termin ausreicht. Die dann nötige Klärung sollte aber nicht innerhalb Ihres Privattraumes stattfinden, sondern verschoben werden: „Mir wird klar, dass es Ihnen gerade wirklich nicht gut geht. Da wir uns jetzt aber nur zufällig begegnet sind, kann ich im Moment darauf nicht tiefer eingehen. Können Sie mich morgen anrufen/sich an Ihren Hausarzt wenden/meinen Kollegen X jetzt direkt anrufen/... [je nach Möglichkeiten und konkreter Problemlage]?“

Der schlimmste und gleichzeitig unwahrscheinlichste Fall tritt ein, wenn Sie Ihrem Klienten zufällig in einem Moment begegnen, in dem dieser suizidal oder fremdgefährdend ist. Dann bleibt Ihnen keine andere Wahl als Ihr wie auch immer geartetes privates Vorhaben aufzuschieben und Notfallmaßnahmen einzuleiten (vgl. dazu Kap. 20 „Suizidalität“).

Begegnung in bedeutsameren privaten Situationen

Mitunter wird es vorkommen, dass Sie einen Klienten in einer für Sie wichtigeren und stärker persönlich relevanten Situation treffen (z. B. eine Party, ein Konzert, eine Hochzeit usw.). Die Rede ist somit im Folgenden von Situationen, die stärker mit Ihnen persönlich in Verbindung sind und nicht so „anonym“ sind wie die oben beschriebenen Situationen in der Fußgängerzone etc. Die prinzipielle Vorgehensweise hinsichtlich der Frage, ob und wenn ja wie Kontakt hergestellt wird, gleicht der im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen. Auch in persönlicheren Situationen gilt die Grundhaltung der Schweigepflicht. Schwieriger werden solche Situationen vor allem dadurch, dass es sich in aller Regel nicht mehr nur um zeitlich sehr stark begrenzbare Kontakte handeln wird. Wenn Sie einem Klienten beispielsweise bei einer Party begegnen, dann bleibt die Kontaktspannung wahrscheinlich so lange aufrecht erhalten, bis einer von Ihnen beiden die Situation verlässt. In einem größeren Rahmen (z. B. einem Konzert) wird sich durch räumliche Distanz wieder ein größeres Ausmaß an Privatheit herstellen

lassen, doch ein Rest an Gefühlen des Unwohlseins und des Beobachtetwerdens bleibt möglicherweise.

Es kommt hier wesentlich auf Ihr persönliches Gefühl an: Wenn die Anwesenheit Ihres Klienten für Sie ein solch prinzipielles Problem darstellt, dass der eigentliche Zweck, zu dem Sie die Situation aufgesucht haben, für Sie nicht mehr erfüllbar ist (z. B. das einleitende Beispiel der Ü30-Party), dann wird sich die Situation nicht mehr ohne Nachteil gestalten lassen. Es wird in solchen Fällen meist darauf hinauslaufen, nach einer angemessenen Zeit des „Ausharrens“ den Rückzug anzutreten. Ist ein Verlassen der Situation nicht möglich, so bleibt Ihnen kaum eine andere Wahl, als die Situation auszuhalten, bis sie zu Ende ist und sich währenddessen so normal wie möglich zu verhalten.

Wie Sie schon bemerken, klingt das allerdings alles andere als angenehm, weshalb wir eine kurze Reflexion dazu anbieten möchten, ob die Anwesenheit eines Klienten überhaupt ein prinzipielles Problem darstellen muss. Worin genau bestehen bei Behandlern hier typische Befürchtungen? Nach unserer Erfahrung speisen sich diese aus zwei Bereichen:

- a) „Ich will nicht, dass mein Klient mich ‚so‘ (z. B. tanzend, Alkohol trinkend, Spaß habend ...) sieht, weil ich mich persönlich damit unwohl fühle“. So verständlich dieses Gefühl auf der einen Seite ist, so unbegründet erscheint es uns in den meisten Fällen. Wann immer Sie sich in einer Weise verhalten, zu der Sie so offen stehen können, dass es Ihnen nichts ausmacht, wenn Ihre Bekannten und Freunde sowie Fremde Sie dabei erleben, brauchen Sie das auch vor Klienten nicht zu verstecken. Gehen Sie der konkreten Befürchtung, warum Sie allen anderen Menschen gegenüber mit einer bestimmten Situation keine Probleme haben, aber speziell Ihren Klienten gegenüber doch, genau auf den Grund. Und machen Sie sich klar, dass es letztlich unproblematisch ist, bei für Sie akzeptablem, zu Ihrer Person gehörigem und öffentlichkeitsstauglichem Verhalten von Klienten gesehen zu werden. Ihre Sorgen werden sich wahrscheinlich vor allem darauf richten, was Ihr Klient nun über Sie denken könnte, dass er den Respekt vor Ihnen als seinem Behandler verliert und Ähnliches mehr. Hinsichtlich dieser und ähnlicher Fragen haben Sie nichts zu befürchten, wenn es sich um Verhalten so wie oben gekennzeichnet handelt. Natürlich wird Ihr Klient Sie in einem veränderten Licht gegenüber der rein professionellen Situation sehen. Sprechen Sie das auch an, sobald sich die nächste Gelegenheit dazu ergibt: „Wir haben uns ja letzte Woche zufällig auf der Ü30-Party getroffen. Wie war das eigentlich für Sie, mich da zu sehen? Haben Sie dazu bestimmte Gedanken, die für unsere Arbeit hier wichtig sind?“ Sie werden bei Klärungsgesprächen dieser Art in der Regel die Erfahrung machen, dass sich das Bild des Klienten von Ihrer Person zwar verändert hat, darin aber kein Problem liegt. Wenn Sie durch Ihr professionelles Verhalten in der Behandlung selbst deutlich machen, dass Ihre private Begegnung für Sie selbst keine Bedeutung für die weitere Arbeit hat, dann wird das in den meisten Fällen auch für die Klienten kein Pro-

blem sein. Eine der Ausnahmen geht in Richtung der nun zu besprechenden Befürchtung.

- b) „Es könnte etwas Problematisches bei meinem Klienten auslösen, wenn er mich hier ‚so‘ sieht.“ Hierbei kann es sich grundsätzlich um eine berechnete Befürchtung handeln. So kann es beispielsweise sein, dass ein bereits schlummernder Keim der Verliebtheit eines Klienten zur vollen Blüte reift, wenn er Sie mit Lebensfreude tanzen sieht. Oder genau andersherum kann es in derselben Situation einen depressiven Klienten in eine Krise stürzen, wenn er den Gedanken hat, wie gut Sie Ihr Leben leben und wie stark Sie daran teilhaben, während er nur als unbeteiligter Zuschauer am Rande steht. In den meisten Fällen werden Sie sich vor dem Hintergrund Ihrer Kenntnis der Person des Klienten hierzu recht schnell ein Urteil bilden können, bevor die Situation in vollem Gange ist. Diese Gedanken sollten Sie in Ihre Entscheidung, wie Sie mit der Situation weiter verfahren, mit einbeziehen. Doch wir möchten ausdrücklich betonen, dass die hier angeführten beispielhaften Möglichkeiten nicht notwendigerweise nach sich ziehen, dass Sie die Situation verlassen müssen. Zwar kann aus der persönlichen Begegnung wie hier in b) beschrieben eine neue schwierige Situation für die weitere Behandlung erwachsen, aber das muss Sie nicht daran hindern, die Situation trotzdem zu erleben. Konkret angewandt auf die beiden Beispiele, die geschildert wurden, finden Sie hinsichtlich der Verliebtheit in Kapitel 24 Hinweise, wie damit umzugehen ist; und wenn ein depressiver Klient in eine Krise stürzt, weil er Ihre Lebensfreude sieht, dann kann das möglicherweise auch genau der Anstoß sein, den er braucht, um Dynamik in sein Verhalten zu bringen. Machen Sie sich klar, dass Sie letztlich keine Kontrolle darüber haben, welche Konsequenzen genau Ihr Verhalten für andere hat. Es könnte Ihnen schließlich auch passieren, dass Sie beim wilden Tanzen oder beim Arm-in-Arm-Gehen mit Ihrem Partner von einem Klienten beobachtet werden, dessen Anwesenheit Sie noch gar nicht bemerkt hatten. Eine völlige Risikovermeidung ist hier somit ohnehin gar nicht möglich. Behandler machen sich meistens Sorgen darum, dass ihr privates Verhalten sich auf Klienten negativ auswirken könnte. Das ist eine einseitige Betrachtung; genauso gut kann es nämlich positive Konsequenzen haben. Wichtig ist letztlich, dass Sie zu Ihrem Verhalten stehen können und dass Sie, sobald Sie mit Ihrem Klienten gemeinsam wieder den professionellen Kontext betreten, sich auch wieder ausschließlich professionell verhalten, aber auf die zufällige private Episode zu sprechen kommen, um mögliche Wirkungen der Begegnung zu klären und mit diesen dann zu arbeiten.

Begegnungen in schambesetzten Situationen

In den bisherigen Beispielen wurde deutlich, dass es in den allermeisten Fällen überhaupt nicht problematisch ist, einem Klienten zufällig außerhalb des professionellen Kontextes zu begegnen, wenn man sowohl mit der konkreten Situation

reflektiert umgeht als auch später in der Behandlung Raum dafür gibt, das zufällige Treffen zu besprechen.

Anders wird dies sein, wenn Sie das „Pech“ haben, einem Klienten in einer für Sie wirklich schwierigen Situation zu begegnen. Meistens sind das Situationen, in denen unsere Klienten nicht der einzige Personenkreis sind, denen wir nicht begegnen wollen würden (z. B. der Kauf von Kondomen in der Apotheke, falls Ihnen dies peinlich wäre). Anders als im vorangegangenen Abschnitt geht es also um solche Verhaltensweisen Ihrer selbst, die Ihnen vielleicht selbst peinlich sind (also nicht völlig in Ihre Person integriert) oder zu denen Sie zwar stehen können, aber nur ausgesuchten Personen gegenüber. Es resultiert somit ein Gefühl des „Erwischtwerdens“, wenn Sie bei so etwas einem Klienten begegnen. Das ist ohne Frage höchst unangenehm und kann für die professionelle Behandlung kaum ohne Folgen bleiben (womit nicht gesagt ist, dass es negative Folgen sein müssen; dazu gleich mehr). In solchen Situationen ist es wichtig, so souverän wie möglich zu bleiben, obwohl gerade das natürlich schwierig ist. Wichtig ist es aber deshalb, weil Souveränität, Professionalität und Kompetenz unspezifische Wirkfaktoren von Beratung und Therapie sind. Gehen uns diese einem Klienten gegenüber verloren, dann wird das für die Behandlung negative Folgen haben und eine Fortführung damit eventuell unmöglich. Der „souveräne Umgang mit Peinlichkeit“ mag auf den ersten Blick nach einem Widerspruch in sich aussehen, doch sollten Sie nicht vergessen, dass jeder Mensch peinliche Situationen erlebt, somit die Tatsache des Peinlich-Berührt-Seins an sich noch nicht mit dem Verlust von Souveränität gleichgesetzt werden kann. Wenn Sie es gut gestalten, dann kann in solch einer Situation sogar therapeutisches Potenzial zu finden sein.

Wir empfehlen, eine solche peinliche Situation so schnell wie möglich, aber nicht überhastet zu beenden, in dieses Ende aber bereits den Ausblick auf das Aufgreifen im nächsten Gespräch einzubetten. Am Beispiel des Kondomkaufs kann das z. B. wie folgt aussehen (unter Berücksichtigung all dessen, was wir oben über Schweigepflicht ausgeführt haben, und für das konkrete Beispiel unter der Annahme, dass Ihnen der Kauf von Kondomen peinlich ist und Sie zusätzlich direkt sehen, dass auch Ihr Klient die Situation peinlich findet): „Oh, hallo Herr X ... Ich weiß nicht genau, wie Sie das jetzt gerade finden, dass wir uns hier treffen. Mir ist es unangenehm, ich kann mir vorstellen, dass es Ihnen vielleicht ähnlich geht. Aber besonders furchtbar finde ich es jetzt auch nicht [oder was auch immer Ihrem Sprachschatz am besten entspricht, um zu verdeutlichen, dass nicht jetzt sofort etwas passieren muss]. Lassen Sie uns am Dienstag darüber sprechen, okay?“ – und dann nach einer kurzen wechselseitigen Bestätigung die Situation verlassen. Wenn dann der nächste Termin gekommen ist, sprechen Sie das Thema direkt an und gehen auch offen mit den peinlichen Gefühlen um, demonstrieren also Souveränität im Umgang mit negativen Gefühlen, womit Sie einerseits deren Normalität unterstreichen („So etwas kann passieren, man darf ruhig auch einmal peinlich berührt sein, das war unangenehm, aber der Mensch

kann unangenehme Dinge aushalten.“) und andererseits entkatastrophisierend wirken („Es war nur Peinlichkeit, kein Weltuntergang, wir können hier trotzdem weiterarbeiten, unsere Beziehung muss sich nicht verändern, nur weil wir einen Moment der Peinlichkeit geteilt haben.“). Allerdings muss hier gründlich exploriert werden, welche weiteren Konsequenzen die Begegnung für Ihren Klienten hat. Mehr oder weniger zwangsläufig wird sich sein Bild von Ihrer Person verändern („Aha, der braucht also auch Kondome, wer hätte das gedacht.“), und möglicherweise steht für Ihren Klienten diese an Ihnen neu entdeckte Verhaltensweise im Widerspruch zu Aspekten, die er (möglicherweise irrational) mit Ihnen als professionellem Behandler verknüpft („Ich kann meine Gesundheit unmöglich jemandem anvertrauen, den ich bei so etwas Peinlichem ertappt habe.“). Diese Gründe müssen im Weiteren genau untersucht werden. Irrationales kann dabei Gegenstand von Veränderungsbemühungen sein. Aber wenn der Klient für sich zu dem Schluss kommt, dass er nun eine Seite von Ihnen gesehen hat, die für ihn selbst mit einer Fortführung der Behandlung unvereinbar ist und sich diese Sicht der Dinge nicht modifizieren lässt, dann muss die Behandlung folgerichtig auch beendet werden.

Dies gilt natürlich auch für den Fall, dass Sie selbst bei etwas „erwischt“ wurden, das für Sie nicht mehr mit einer Fortführung professioneller Behandlung vereinbar ist. Der Kondomkauf ist Ihnen möglicherweise „nur“ peinlich, aber er ist noch integrierbar. Aber für jeden Menschen sind vermutlich Situationen denkbar, die für ihn derart extrem wären, dass eine Aufrechterhaltung der professionellen Arbeitsbeziehung nicht mehr möglich erscheint. Dazu gehören sowohl Ereignisse aus dem Bereich „peinlich“ (z. B. vom Klienten beim Freiluftsex im Wald erwischt werden; vor der Klientin in der Sauna eine Erektion bekommen usw.) als auch solche, die neben der Peinlichkeit noch eine Komponente des unmittelbaren Kompetenzverlusts beinhalten (z. B. vom Klienten gesehen werden, während man gerade lautstark mit dem Partner auf der Straße streitet; bei einem Fachvortrag eine „dumme“ Frage zu stellen, für die einen sowohl Redner als auch andere Anwesende auslachen, und der Klient sitzt zufällig vor einem usw.). Sollte etwas dergleichen der Fall sein, dann ist es Ihr gutes Recht, die Behandlung nicht mehr fortführen zu wollen. Wir möchten aber ausdrücklich dazu einladen, solch eine Entscheidung nicht voreilig zu treffen, sondern idealerweise vor dem Gespräch mit dem Klienten selbst den Vorfall mit einem Supervisor durchzusprechen, um zu sehen, ob der Abbruch der Behandlung wirklich notwendig ist. Wir erinnern noch mal an den Aspekt der Menschlichkeit (das gilt natürlich insbesondere auch für den hier nicht näher betrachteten Fall, dass ein Behandler seinen Klienten in einer peinlichen Situation antrifft!): Zu irren, peinliche Dinge zu tun, unangenehm aufzufallen ... all das sind unerfreuliche Vorfälle, aber Katastrophen sind es nicht, und Sie sollten sowohl Ihre eigene als auch die Peinlichkeitstoleranz Ihres Klienten nicht unterschätzen bzw. das in solchen Situationen liegende Potenzial zur Weiterentwicklung zu nutzen suchen, bevor Sie einen Abbruch der Behandlung ernsthaft erwägen. Geht der Entschluss

allerdings tatsächlich in diese Richtung, so ist dies dem Klienten gut zu erklären, und selbstverständlich sollte er darin unterstützt werden, eine für sich geeignete Fortsetzungsbehandlung zu finden.

Dos	Don'ts
<ul style="list-style-type: none">▶ Unaufdringlich die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme anbieten▶ Beobachten, wie der Klient die Situation gestalten möchte▶ Freundliche und kurze Begrüßung, wenn diese vom Klienten gewünscht zu sein scheint▶ Ansprechen der Situation in der nächsten regulären Beratungs- oder Therapieeinheit▶ Grundsätzliche Reflexion: Wie groß möchte ich den räumlichen Abstand zwischen meiner Berufswelt und meiner Privatwelt haben?	<ul style="list-style-type: none">▶ Schweigepflicht brechen!▶ Sich auf längeres Gespräch einlassen▶ Privatheit mit dem Klienten in der Situation vertiefen (vgl. Kap. 12 über persönliche Einladungen von Klienten sowie Kap. 13 zu persönlichen Fragen)▶ Dramatisieren („Oh Gott, es wird katastrophale Auswirkungen auf meinen Klienten haben, dass er mich hier und heute gesehen hat!“)▶ Sich einschränken und vermeiden („Ich gehe einfach nicht mehr auf Straßenfeste, dann kann es mir auch nicht passieren, einem Klienten über den Weg zu laufen.“)